



Basel, 28. Juni 2014

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen

Richtplan-Anpassung 14 des Kantons St. Gallen
Stellungnahme der Gesellschaft „Archäologie Schweiz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst liegt uns daran, uns für die Einladung zur Vernehmlassung zu bedanken. Wir haben die Unterlagen mit grossem Interesse gelesen.

Die Stossrichtung des uns speziell interessierenden Teils, konkret: der Einbezug der schützenswerten archäologischen Fundstellen, halten wir für absolut richtig. Wie in der Einleitung der Geschäftsnummer IV 23 ausgeführt, gehören solche Objekte zu den wesentlichen, aber eben nicht erneuerbaren Ressourcen eines Staatswesens. Wir beglückwünschen den Kanton St. Gallen zur Sorgfalt, die er hier an den Tag legt; die Erstellung eines entsprechenden Inventars in den Jahren 1996-2013 war ein erster, fundamental wichtiger Schritt. Die Regelungen, die nun vorgeschlagen sind, erachten wir als folgerichtige Fortsetzung.

Auch die vorgesehenen Mechanismen halten wir für zweckmässig – wir heben hier die Interessensabwägung und den frühzeitigen Einbezug der kantonalen Fachstelle für Archäologie hervor.

In einem Punkt regen wir Zusätze oder Erweiterungen vor; sie hängen beide mit der – in der Einführung völlig zu Recht erwähnten – Tatsache zusammen, dass ein zweifellos erheblicher Teil der archäologischen Fundstellen bisher unerkant sind, also auch im gewissenhaft erstellten Inventar nicht aufgeführt sein können:

- Erosion, vermehrte Prospektion, aber auch die Bautätigkeit werden dazu führen, dass zusätzliche Fundstellen erkannt werden. Es ist daher unabdingbar, dass das Inventar laufend nachgeführt wird.
- Veränderungen in den Zonenplänen können „archäologische Verdachtsflächen“ tangieren. Wir halten es daher für zentral, dass bei Zonenänderungen die archäologische Fachstelle des Kantons frühzeitig einbezogen wird.

Petersgraben 51, Postfach 116
CH-4003 Basel
T: +41 61 261 30 78, F: +41 61 261 30 76
info@archaeologie-schweiz.ch
www.archaeologie-schweiz.ch



Mitglied der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch

Ein Bereich ergäbe sich aus den Verpflichtungen der Maltakonvention, die auch von der Schweiz unterzeichnet wurde: die adäquate Auswertung der allenfalls freigelegten Baureste und Funde sowie die sachgerechte Publikation der Resultate. Ob dieser Themenkreis im Richtplan ebenfalls genannt sein sollte, müssten Juristen entscheiden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Vorschläge noch in die Anpassungen aufgenommen werden können und danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserem Anliegen entgegen bringen.

Mit freundlichen Grüsse

Archäologie Schweiz



Dr. Urs Niffeler
Zentralsekretär



Prof. Dr. Peter-Andrew Schwarz
Präsident